

**Einwohnerfragestunde in der
23. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am 14. September 2016**

1. Frage

Betr.: Bebauungsplan Pappelallee / Reiherweg

Frage:

Pressemeldungen zufolge (Potsdamer Neueste Nachrichten vom 8. Juli 2016) plant die Landeshauptstadt die Aufstellung ein Bebauungsplanes an der Pappelallee/Reiherweg. Liegt dieses Gebiet in der Schutzzone des Weltkulturerbes?

Antwort:

Am 06.07.2016 hat die Stadtverordnetenversammlung den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 113 „Pappelallee/ Reiherweg“ gefasst (DS 16/SVV/0393). Das Plangebiet liegt nicht innerhalb der Schutzzone des Weltkulturerbes, grenzt aber im östlichen Bereich unmittelbar an.

Frage:

Falls ja, welche Folgen hat das für eventuelle Bauvorhaben?

Antwort:

Selbstverständlich gilt es innerhalb der engeren Pufferzone um die Welterbestätte besondere Rücksicht auf die besondere Qualität des Denkmal-Schutzgutes zu legen. Dies bedingt jedoch nicht pauschale Einschränkungen für die Entwicklung der Flächen. Erfahrungen zeigen, dass vor allem zu prüfen ist, wie im Einzelnen die Entwicklungsaufgaben zu lösen sind, damit davon keine maßgebliche Beeinträchtigung für die Welterbestätte ausgeht.

Frage:

Wird die Landeshauptstadt im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes frühzeitig den Kontakt mit denen für den Schutz des Weltkulturerbes verantwortlichen Stellen suchen? Welches Gewicht wird sie deren Stellungnahme zumessen?

Antwort:

Die Frage nach der Gewichtung der Denkmalbelange kann derzeit noch nicht weiter beantwortet werden, da im Laufe des Planverfahrens zunächst alle Belange ermittelt werden müssen. In dem noch durchzuführenden Bebauungsplanverfahren werden alle entsprechenden Fachbehörden um Stellungnahme zu den Festsetzungen des Bebauungsplans gebeten werden. Sowohl die Stiftung Preussische Schlösser und Gärten (SPSG) als auch die Denkmalbehörden werden zu Inhalten und Zielen des noch zu erarbeitenden Bebauungsplans Stellung beziehen können. Eine frühzeitige

Einbindung der Unteren Denkmalbehörde ist bereits erfolgt. Wie auch alle anderen Belange, die bei der Planung zu berücksichtigen sind, werden die Stellungnahmen der für den Schutz des Weltkulturerbes verantwortlichen Stellen einer sachgerechten Abwägung zugeführt, in der alle Belange miteinander und untereinander gerecht abzuwägen sein.

Besondere Verfahrensregeln für die Einbeziehung der genannten Beteiligten sind mit einer Vereinbarung für Flächen einer Pufferzone um die Welterbestätte fixiert, die der besonderen Bedeutung dieses Kulturgutes Rechnung trägt.

Andreas Goetzmann
für den Geschäftsbereich
Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt

2. Frage

Betr.: Baumfällungen/ Efeubewuchs

Frage:

Können Sie mir sagen, wieviel Bäume in Potsdam seit 2005 gefällt worden sind?

Antwort:

Zur Anzahl gefällter Bäume in der Landeshauptstadt Potsdam existiert keine Statistik.

Dies liegt unter anderem daran, dass ein Großteil der Fällungen außerhalb des Einflussbereiches der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam stattfindet. Beispiele dafür finden sich in forstlichen Waldumbaumaßnahmen oder auch in Gehölzschnitten bzw. Fällungen im Zusammenhang mit kleingärtnerischer Nutzung.

Frage:

Warum wird in Potsdam hauptsächlich durch das Grün- und Verkehrsflächenamt der Efeu an den Bäumen gekappt?

Der Efeubewuchs richtet (entgegen der Aussage von den ausführenden Mitarbeitern des Amtes) laut des beigefügten BUND-Berichtes keinen Schaden an den Bäumen an.

Antwort:

Die Beseitigung des Efeus erfolgt in erster Linie, um zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit die erforderlichen Baumkontrollen ordnungsgemäß durchführen zu können. (Baumkontroll-Richtlinien der FLL – ‘Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V.’)

Zusätzlich handelt es sich bei dem wachsenden Efeu um einen starken Lichtkonkurrenten, von dem in der Regel eine starke Vitalitätsbeeinträchtigung des Baumes ausgeht. .

Andreas Goetzmann
für den Geschäftsbereich
Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt

3. Frage

Betr.: Mittelbrandenburgische Sparkasse

Die Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam ist als eine Zweckverbandsparkasse eine **dem gemeinen Nutzen** dienende rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und wies 2015 eine Bilanzsumme von 11,575 Mrd. Euro aus.

Frage:

Dem Zweckverband gehört auch die kreisfreie Stadt Potsdam an. Welchen finanziellen Nutzen, außer Sponsoring, zieht die Stadt daraus?

Antwort:

Die Landeshauptstadt Potsdam ist mit einem Anteil von etwa 18% Mitglied des Zweckverbandes (ZV) der Mittelbrandenburgischen Sparkasse (MBS), welcher Träger der MBS ist.

Gemäß § 27 (3) BbgSpkG kann der Verwaltungsrat der MBS beschließen, einen möglichen Jahresüberschuss teilweise dem Träger - also dem ZV MBS - zuzuführen. Die Ausschüttung erfolgt als Brutto-Dividende vor Abzug von Körperschaftssteuer und Solidaritätszuschlag. Die auf diesem Weg in den vergangenen Jahren ergangenen Ausschüttungen sind in den Kernhaushalt der Landeshauptstadt Potsdam eingeflossen und wurden dort abzüglich der zugehörigen Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlages zweckentsprechend für gemeinnützige Zwecke im Sinne des Steuerrechts verwendet.

Vergleiche dazu:

https://www.mbs-potsdam.de/module/ihre_sparkasse/ihre_sparkasse_vor_ort/jahresbericht/index.php?n=%2Fmodule%2Fihre_sparkasse%2Fihre_sparkasse_vor_ort%2Fjahresbericht%2F

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

4. Frage

Betr.: Sparsame und wirtschaftliche Mittelverwendung Kaserne Krampnitz und Bornstedter Feld?

Die Brandenburger Gerichte lassen die Pläne der Rathausführung unter rechtsstaatliche Betrachtungen von Anfang an auf wackelige Füße. OBM Jakobs wurde noch im Jahresendinterview 2015 der PNN zitiert: *"Mir ist es ziemlich egal, wer dort Eigentümer der Grundstücke ist. Entscheidend ist, dass sich alle im Rahmen unserer gestalterischen Vorgaben bewegen und die mit der Entwicklungssatzung verbundenen Konditionen akzeptiert. Das hat sich im Bornstedter Feld bewährt. In Krampnitz verläuft die Konfliktlinie nicht zwischen uns und der TG: Es ist ein Konflikt zwischen dem Land und der TG. Und derzeit ist unklar, wer sich dort im Augenblick als Grundstückseigentümer fühlen und handeln darf."*

Frage:

Wer war seinerzeit Eigentümer der Grundstücke im Bornstedter Feld?

Antwort:

Die Grundstücke im Entwicklungsbereich Bornstedter Feld hatten diverse, sowohl öffentliche als auch private Eigentümer. Der größte Teil - die ehemals militärisch genutzten Flächen - befand sich zum Zeitpunkt der Rechtswirksamkeit der Entwicklungssatzung im Eigentum des Landes Brandenburg.

Frage:

Welcher Preis wurde seinerzeit ggf. für die Grundstücke im Bornstedter Feld bezahlt?

Antwort:

Die zu zahlenden Kaufpreise wurden für den jeweiligen Ankaufsfall durch unterschiedliche Sachverständige (z. B. öffentlich bestellte Sachverständige, Städtische bzw. Oberer Gutachterausschuss für Grundstückswerte ...) ermittelt.

Dabei war sicher zu stellen, dass gemäß § 153 Abs. 3 i. V. m. § 169 Abs. 1 Nr. 6 BauGB die Gemeinde oder der von ihr beauftragte Entwicklungsträger beim Erwerb eines Grundstücks keinen höheren Kaufpreis vereinbart, als er sich in entsprechender Anwendung des Absatzes 1 § 153 BauGB ergibt. Das heißt, die Grundstücke sind zum sogenannten entwicklungsunbeeinflussten Anfangswert erworben worden.

Bei der Bemessung des Kaufpreises zum Anfangswertniveau werden Werterhöhungen, die lediglich durch die Aussicht auf die Entwicklung, durch ihre Vorbereitung oder ihre Durchführung eingetreten sind, nur insoweit berücksichtigt, als der Betroffene diese Werterhöhungen durch eigene Aufwendungen zulässigerweise bewirkt hat. Änderungen in den allgemeinen Wertverhältnissen auf dem Grundstücksmarkt sind jedoch zu berücksichtigen.

Frage:

Wie hoch waren die Entwicklungskosten, Personalkosten etc.?

Antwort:

Eine Entwicklungsmaßnahme stellt ein komplexes Projekt mit einer Vielzahl von Einzelaufgaben dar, die von Planungen und Untersuchungen, über vorbereitende Ordnungsmaßnahmen wie Abbrüche oder Altlastensanierungen, Investitionen zur Erschließung und Baureifmachung bis hin zur Verwaltung, Vermarktung und Öffentlichkeitsarbeit reichen. Alle diese Aufgaben dienen der Entwicklung des Gebietes.

Sie werden in Gänze wirtschaftlich getragen von den Veräußerungserlösen der zu privatisierenden Grundstücke im Gebiet sowie ggf. (jedenfalls im Falle des Bornstedter Feldes trifft dies auch zu) von Fördermitteln der Städtebauförderung.

Die aktuelle Kosten- und Finanzierungsübersicht beziffert für das Gesamtvolumen der Maßnahme 1993 bis 2020 ausgabenseitig etwa 470 Mio Euro, denen einnahmeseitig etwa 480 Mio Euro gegenüber stehen. Zum Ende der Entwicklungsmaßnahme wird ein Defizit verbleiben, das nach den Genehmigungsvorgaben der Kommunalaufsicht ca. 7,8 Mio Euro nicht überschreiten darf.

Frage:

Wie hoch waren die Provisionen an die POLO etc.?

Antwort:

Leistungen Dritter werden im Rahmen des Treuhändervertrages zwischen der LHP und der Entwicklungsträger Bornstedter Feld GmbH nicht einzeln abgerechnet. Solche Leistungen fallen überall dort an, wo der Entwicklungsträger diese Leistungen nicht im eigenen Hause erbringen kann oder die externe Beauftragung wirtschaftlich geboten ist.

Frage:

Welche Einnahmen erwirtschaftete die Stadt bisher im Bornstedter Feld und werden am Ende der Maßnahme erwartet?

Antwort:

Die Stadt erwirtschaftet in einem Entwicklungsbereich keine Einnahmen im Sinne einer Gewinnerzielung für den Haushalt. Gemäß der gesetzlichen Zweckbindung dienen die erzielten Einnahmen dem Treuhandvermögen vielmehr ausschließlich für entwicklungsbedingte Zwecke. Diese Einnahmen werden sich bis Ende 2016 auf ca. 425 T Mio € und bis zum Abschluss der Maßnahme auf voraussichtlich ca. 480 Mio € belaufen.

Dass die Entwicklung eines solchen Gebietes natürlich auch indirekte Erträge aus kommunalwirtschaftlichen Folgewirkungen (also etwa der zugewonnenen Einkommensteuer oder der Effekte für die lokale Wirtschaft) erzeugt, ist darin nicht einbezogen.

Frage:

Welche Kosten sind bisher für das Projekt Krampnitz angefallen?

Antwort:

Ein aktueller Kostenstand für die Entwicklungsmaßnahme Krampnitz kann im Moment nicht detailliert beziffert werden. Die Aufwendungen sind allerdings bislang ausschließlich begrenzt auf planerische Verfahren, die Vorbereitung erster Umsetzungsschritte sowie vereinzelt Ordnungsmaßnahmen, soweit diese nicht von Dritten übernommen worden sind oder werden.

Andreas Goetzmann
für den Geschäftsbereich
Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt

5. Frage

Betr.: Korruptionsprävention in städtischen Unternehmen? Wirksamkeit und Kompetenz der Compliance Beauftragten

Frage:

Wenn z. B. im Rahmen eines Verdachtsfalles von tätig werden der Geschäftsleitung einer städtischen GmbH oder Eigenbetriebes außerhalb des jeweiligen Geschäftsfeldes, Korruption, Betrug und Untreue die Hinweisgeberin sich an den Complianceofficer in den

städtischen Gesellschaften wenden möchte, wie ist dann der Ablauf in den Unternehmen geregelt?

Antwort:

In den städtischen Holdinggesellschaften sind jeweils von der Geschäftsführung weisungsunabhängige Antikorruptionsbeauftragte tätig, welche Hinweise entgegennehmen und entsprechend tätig werden.

Für städtische Eigenbetriebe (als Sondervermögen der Landeshauptstadt Potsdam) sind die städtische Antikorruptionsbeauftragte und der (externe) Ombudsmann der Landeshauptstadt Potsdam bei Korruptionshinweisen zuständig.

Frage:

Muss die Geschäftsführung das tätig werden der Complianceofficer noch immer genehmigen?

Antwort:

Die Antikorruptionsbeauftragten der städtischen Holdingunternehmen sind in der Funktion weisungsunabhängig.

Frage:

Wie sehen dazu die Regelungen in den verschiedenen städtischen Gesellschaften aus?

Antwort:

Das Grundprinzip und die darauf basierenden Regelwerke zur Korruptionsprävention bei den städtischen Holdinggesellschaften sind folgendermaßen ausgestaltet:

- **Benennung eines von der Geschäftsführung weisungsunabhängigen Antikorruptionsbeauftragten in Abstimmung mit der Gesellschafterin (LHP)**

Der Antikorruptionsbeauftragte ist Ansprechpartner für alle Beschäftigten des jeweiligen Unternehmensverbundes sowie für alle Bürger/innen oder Firmen.

Er ist

- organisatorisch direkt der Geschäftsführung unterstellt,
- in der sachlichen Beurteilung von Hinweisen auf Korruptionsverdacht und in der Entscheidung über deren Aufklärung bzw. etwaigen Weiterleitung an die Ermittlungsbehörden von Weisungen der Geschäftsführung unabhängig.

Zu seinen Aufgaben gehören u.a. auch die Durchführung von Schulungen zur Korruptionsprävention oder die Genehmigung zur Teilnahme von Veranstaltungen.

Ferner ist die Compliance-Richtlinie der Landeshauptstadt Potsdam bei den städtischen Unternehmen und Beteiligungen zu beachten, welche am 05.12.2012 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurde (DS 12/SVV/0511 - Umsetzung der Empfehlungen der Transparenzkommission), und in der die wesentlichen Compliance-Standards der Landeshauptstadt Potsdam für die städtischen Unternehmen definiert sind.

Die Unternehmen haben entsprechende Hinweisgebersysteme implementiert.

Frage:

Wie oft wurde die Compliancebeauftragten der städtischen Gesellschaften zu welchen Sachverhalten angerufen und wie oft wurden sie wegen fehlender aber erforderlicher Genehmigung der Geschäftsleitung in den Jahren [2013-2015](#) nicht tätig?

Antwort:

Die angefragten Daten liegen der Verwaltung nicht vor.

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

6. Frage

Betr.: Nahversorgung im Kirchsteigfeld

Der Kaiser's Markt hat nun schon seit mehr als einem halben Jahr geschlossen. Dieser Zustand ist nach so langer Zeit nicht mehr akzeptabel.

Frage:

Welche Handelskette wird den Markt betreiben?

Antwort:

Die Firma Rewe wird den Markt zukünftig betreiben.

Frage:

Wie haben Sie / die Stadtverwaltung auf den neuen Betreiber Einfluss genommen, um nunmehr eine alsbaldige Eröffnung zu erreichen?

Antwort:

Zunächst ist grundsätzlich darauf aufmerksam zu machen, dass die Stadt keinerlei Handhabe hat, auf den Grundstückseigentümer oder auf einen Marktbetreiber Einfluss zu nehmen. Beide handeln in unserer Wirtschaftsordnung vollkommen eigenständig und ohne behördliche Direktiven.

Ziel der Stadtverwaltung war und ist gleichwohl eine schnelle Nachnutzung des ehemaligen Marktes. Deswegen steht die Verwaltung in ständigem Kontakt mit dem Eigentümer. Bereits vor der Schließung des Kaisers-Marktes wurde die Planung für die Nachnutzung mit Erweiterung im Gebäudebestand grundsätzlich abgestimmt. Alles Weitere hing von den Verhandlungen zwischen dem Eigentümer und Interessenten für die Nachnutzung ab.

Weil absehbar war, dass die Suche nach einem Nachnutzer, die Planung und der Umbau einige Zeit in Anspruch nehmen würde, hat die Verwaltung Anfang Februar versucht eine Übergangslösung mit temporären Marktständen und Verkaufswagen zu installieren. Mit einer Pressemitteilung, über Twitter, das Marktbüro und die IHK wurden interessierte Händler gebeten, sich bei der Verwaltung zu melden. Die Resonanz war leider geringer als erhofft. Einzelne Stände stehen an einigen Tagen in der Woche in der Nähe des Heiner-Carow-Platzes. Ab Oktober soll ein Fleischer auf dem Platz hinzukommen.

Erfreulich war die Mitteilung des Eigentümers im Juni, dass der neue Betreiber feststeht. Es war vorgesehen, den Bauantrag zügig zu stellen und den Umbau nach

Genehmigung rasch durchzuführen. Bedauerlicherweise hat sich der Prozess lange hingezogen. Mittlerweile wurde der Bauantrag gestellt. Der Eigentümer überarbeitet aktuell seine Planung, u.a. hinsichtlich des Brandschutzes.

Frage:

Welcher Termin steht jetzt an?

Antwort:

Die Eröffnung ist nach Angaben des Eigentümers für März 2017 vorgesehen. Die Umbauarbeiten würden im Januar 2017 in vollem Umfang beginnen können. Zuvor würden sich keine Handwerker finden lassen, die den Ladenbau in einer entsprechenden Qualität bewerkstelligen könnten.

Andreas Goetzmann
für den Geschäftsbereich
Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt

7. Frage

Betr.: Flüchtlingsunterkunft in Drewitz

Die Unterkunft wird durch den Rückgang der Zahl der Flüchtlinge nicht genutzt.

Frage:

Wie soll in Zukunft das Objekt einer Nutzung zugeführt werden?

Antwort:

Die Leichtbauhalle in Drewitz steht als eine von drei Leichtbauhallen weiterhin für eine erforderliche Notunterbringung von Geflüchteten zur Verfügung.

Aufgrund der derzeitigen Situation ist es möglich, in der Landeshauptstadt Potsdam die zugewiesenen Flüchtlinge sowohl in Wohnverbundsystemen, bestehend aus einzelnen Wohnungen, in festen Gemeinschaftsunterkünften wie auch in wohnungsähnlicher Unterbringung in Modulbauweise unterzubringen.

In der Kapazitätsplanung der Landeshauptstadt Potsdam ist die Nutzung der Einrichtung in Drewitz zur Unterbringung von Geflüchteten ab März 2018 vorgesehen. Bis dahin ist geplant, die Flüchtlingsunterkunft in Drewitz zwischenzeitlich als „Spendensammelstelle“ zu nutzen.

Auf Grundlage des Beschlusses 15/SVV/0871 hat die Landeshauptstadt Potsdam ein Konzept zum Betrieb einer Spendensammelstelle entwickelt und setzt dieses mit Hilfe von Arbeitsförderinstrumenten bis zum 31.12.2018 um.

Mike Schubert
Beigeordneter für Soziales, Jugend,
Gesundheit und Ordnung

8. Frage

Frage 1:

Wie ist der aktuelle Verhandlungsstand mit der BIMA zum Ankauf weiterer Grundstücke, bzw. des Dienstbarkeitseintrages?

Antwort:

Wegen der übrigen, sich im Eigentum der BlmA befindenden Grundstücke ist die Landeshauptstadt Potsdam weiterhin im Gespräch mit der BlmA, um diese zu erwerben, sobald die BlmA darüber verfügen kann, werden weitere konkrete Ankaufsverhandlungen erfolgen.

Frage 1.1:

Wie ist der konkrete Stand in Bezug auf Vertragsabschlüsse mit den Anrainern?

Antwort:

Es gibt 31 Anrainer; mit 9 Anrainern sind bereits Verträge geschlossen worden, die der Sicherung des Uferweges dienen. Mit 1 weiteren Anrainer werden die Gespräche fortgesetzt und können hoffentlich demnächst mit dem Abschluss einer Vereinbarung beendet werden. Mit derzeit 5 weiteren Eigentümern ist beabsichtigt, Gespräche mit dem Ziel einer Einigung zu führen.

Frage 1.2:

In welchen Uferbereichen sind die Sperren gefallen?

Antwort:

Eine Antwort hierzu kann erst erfolgen, wenn der Sachverhalt geprüft und festgestellt wurde.

Frage 1.3:

Entsprechend der in Frage 2 aufgeführten Antworten müssen mindestens 21 Wiederaufnahmen der Enteignungsverfahren gestellt werden. Laut PNN sind 13 Fälle im Juni beantragt und weitere 7 werden in Kürze eingereicht.

Ist es so zu verstehen, dass mit 11 der 31 Anrainer die Dienstbarkeit vertraglich vereinbart ist?

Antwort:

Hier wird auf die Beantwortung der Frage 1.1 verwiesen.

Frage 1.4:

Wann geht die Stadt endlich gegen die seit Jahren angezeigten Ordnungswidrigkeiten und errichteten Baulichkeiten (Stahltüren) vor?

Antwort:

Wenn die Verwaltung entsprechende Sachverhalte festgestellt, werden die erforderlichen ordnungsbehördlichen Maßnahmen ergriffen. Hierfür ist es erforderlich, dass der Ort konkret benannt wird.

Frage 1.5:

Ist inzwischen die Beschlussvorlage erarbeitet, auf deren Grundlage ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über den Erwerb der Potsdamer Hälfte des Groß Glienicker Sees eingeholt werden soll?

Antwort:

Der Entwurf der Beschlussvorlage befindet sich noch in der verwaltungsinternen Abstimmung.

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

9. Frage

Betr.: Uferwegversperrungen

Auf der Insel Hermannswerder/ Templiner Vorstadt (Ufer gegenüber Speicherstadt/ Wasserwerk) wurden ca. 5 neue Häuser am Ufer gebaut.

Die Eigentümer haben natürlich ihre Zäune bis ins Wasser gebaut. Damit wurden wieder Wege an der schönen Havel (Fluß) für die Allgemeinheit versperrt, obwohl es das Instrument der 'Grunddienstbarkeit' gibt.

Die passt m.E. zu der langjährigen Tendenz der Entwicklungen der Brandenburger Präzedenzfälle 'Griebnitzsee' und 'Groß Glienicker See'.

Frage:

Warum läßt die Stadt Potsdam - obwohl es schon diese Präzedenzfälle gibt - weitere Uferwegversperrungen zu?

Antwort

Die Verwaltung geht davon aus, dass es sich bei den in der Fragestellung erwähnten Bauvorhaben um die Bauvorhaben Tornowstraße 29-33 handeln dürfte.

Hier ist nicht ein Uferweg durch die privaten Grundstückseigentümer gesperrt worden, vielmehr war ein Uferweg hier nicht vorhanden, das zuvor ungeteilte Privatgrundstück reichte unmittelbar bis an das Wasser. Der Uferweg biegt vor dem fraglichen Grundstück bereits in Richtung Westen zum Fähranleger ab.

Insoweit ist die Lage hier nicht mit den Ufern des Griebnitzsees bzw. Groß Glienicker Sees vergleichbar.

Für das Anlegen eines neuen, d.h. zusätzlichen Uferwegs, sei es über Grunddienstbarkeit oder Flächenerwerb durch die Landeshauptstadt Potsdam, fehlt vorliegend eine rechtliche Grundlage. Auch das Uferwegekonzept der Landeshauptstadt sieht entlang der beiden nördlichen Zungen der Halbinsel Hermannswerder keinen öffentlichen Uferweg vor, der entsprechende Bebauungsplan ebenso nur zwei öffentliche Aussichtspunkte an den Spitzen der Landzungen.

Andreas Goetzmann
für den Geschäftsbereich
Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt